Stadt Lübbecke

Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 2/21/167

„Südlich Hamkerweg“

Artenschutzprüfung (ASP) nach § 44 BNatSchG

Januar 2016

landschaftsarchitekten

Dipl.-Ing. Wolfgang Hanke
LandschaftsArchitekt BDLA
Opferstraße 9 - 32423 Minden
Tel.: 0571/97269599 – contact@o-neun.de

Inhaltsverzeichnis

1. Aufgabenstellung....3
2. Grundlagen....4
3. Bestand....5
4. Durchführung der artenschutzrechtlichen Prüfung....9
4.1 Beschreibung des Vorhabens....9
4.2 Wirkfaktoren des Vorhabens....11
4.3 Einschätzung der Auswirkungen des Vorhabens auf planungsrelevante Arten....11
5. Ergebnis....12

Planverfasser: **o.9 landschaftsarchitekten bdla**
Opferstraße 9
32423 Minden
Tel.: 0571/97269599

Bearbeitung: Wolfgang Hanke
LandschaftsArchitekt BDLA

1. Aufgabenstellung

Die Stadt Lübbecke plant die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2/21/167 „Südlich Hamkerweg“ zum Zwecke der Ausweisung eines Wohngebietes.

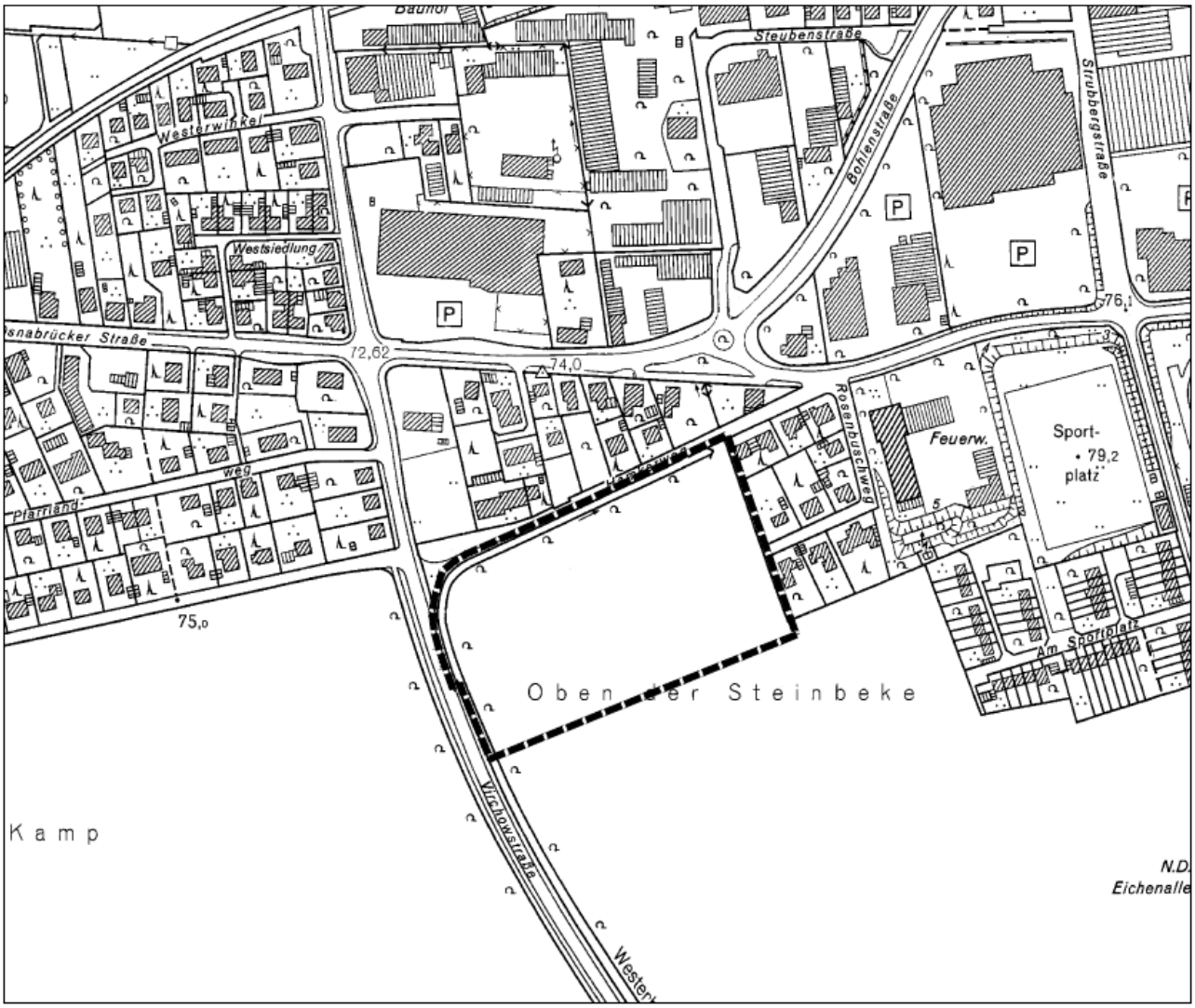

Abbildung 1: Übersichtskarte (aus dem B-Planentwurf 2015)

Die europäischen Vorgaben zum allgemeinen Artenschutz wurden u.a. durch die Bestimmungen der § 44 des BNatSchG (Juli 2009) in nationales Recht umgesetzt. Demnach ist bei der Planung von Projekten zu prüfen, ob artenschutzrechtliche Verbote verletzt werden. Projekte, die gegen die Verbote verstoßen, sind unzulässig.

Die artenschutzrechtliche Prüfung hat folgende Inhalte:

- Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit von gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) durch das Vorhaben.
- Darstellung der Wirkfaktoren (§ 42 (1) Nr. 1-3 BNatSchG wie direkte Beeinflussung von Individuen (z.B. Fang, Tötung), erhebliche Störungen (z.B. Unterschreitung von Fluchtdistanzen) und Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten.
- Prüfung der Vermeidbarkeit bzw. bei unvermeidbaren Verlusten/Beeinträchtigungen, ob in Verbindung mit vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) die ökologischen Funktionen der vor dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt sind.
- Prüfung, ob die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 43 Abs. 8 BNatSchG, sofern erforderlich, gegeben sind.

Abbildung 2: Lage des Plangebietes im MTB Lübbecke 36174

2. Grundlagen

Feststellung der zu prüfenden geschützten Arten

Die folgende Tabelle führt diejenigen planungsrelevanten Tierarten auf, mit deren Auftreten im Untersuchungsraum nach den Angaben des LANUV NRW – bezogen auf die dargestellte Fläche der Topographischen Karte 1:25.000; Messtischblatt 37194 "Lübbecke, Quadrant 4" - gerechnet werden muss.

Art Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (KON)	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
Vögel				
Accipiter gentilis	Habicht	sicher brütend	G	G-
Accipiter nisus	Sperber	sicher brütend	G	G
Alauda arvensis	Feldlerche	sicher brütend	U-	U-
Alcedo atthis	Eisvogel	sicher brütend	G	G
Asio otus	Waldohreule	sicher brütend	U	U
Athene noctua	Steinkauz	sicher brütend	S	G-
Buteo buteo	Mäusebussard	sicher brütend	G	G
Coturnix coturnix	Wachtel	sicher brütend	U	U
Crex crex	Wachtelkönig	sicher brütend	S	S
Cuculus canorus	Kuckuck	sicher brütend	U-	U-
Delichon urbica	Mehlschwalbe	sicher brütend	U	U
Dryobates minor	Kleinspecht	sicher brütend	G	U
Dryocopus martius	Schwarzspecht	sicher brütend	G	G
Falco subbuteo	Baumfalke	sicher brütend	U	U
Falco tinnunculus	Turmfalke	sicher brütend	G	G
Gallinago gallinago	Bekassine	rastend	U	G
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	sicher brütend	U-	U
Lanius collurio	Neuntöter	sicher brütend	G-	U
Locustella naevia	Feldschwirl	sicher brütend	U	U
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	sicher brütend	U	G
Numenius arquata	Großer Brachvogel	sicher brütend		U
Oriolus oriolus	Pirol	sicher brütend	U-	U-
Passer montanus	Feldsperling	sicher brütend	U	U
Perdix perdix	Rebhuhn	sicher brütend	S	S
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger	sicher brütend	G	U
Streptopelia turtur	Turteltaube	sicher brütend	U-	S
Strix aluco	Waldkauz	sicher brütend	G	G
Tyto alba	Schleiereule	sicher brütend	G	G

Tabelle 1: Geschützte Arten des MTB 37194 "Lübbecke, Quadrant 4" (LANUV).

Weiterhin ist aufgrund der vorgefundenen Habitatstrukturen auch das Vorkommen von Fledermäusen möglich.

3. Bestand

Biotoptypen

Das Plangebiet besteht aus einer Ackerfläche, die durch die intensive Nutzung und wegen des vorhandenen Lössbodens kaum für empfindliche Pflanzenarten geeignet ist. Durch den regelmäßigen Herbizideinsatz ist das vorkommen von Wildpflanzen sehr begrenzt.

Abbildung 3: Blick über die betroffene Ackerfläche in Richtung Kreiskrankenhaus und Wiehengebirge

Im Bereich des Westerbachs haben sich ebenfalls keine wertvolleren Pflanzenbestände angesiedelt, da die Böschungen regelmäßig gemäht werden.

Entlang der Virchowstraße und zwischen Hamkerweg und Westerbach befinden sich zahlreiche Straßenbäume. An der Virchowstraße stehen Berg-Ahorne mit einem Stammdurchmesser von 10 bis 35 cm.Die Straßenbäume am Hamkerweg bilden eine fast geschlossene Baumreihe. Die meisten Bäume sind bereits älter und weisen

Stammdurchmesser von 30 cm bis 50 cm auf. Die Baumreihe ist als artenreich zu bezeichnen und besteht überwiegend aus einheimischen Arten. Teilweise handelt es sich um mehrstämmige Bäume. Folgende Arten wurden festgestellt: Baumhasel, Sandbirke, Vogelkirsche, Hainbuche, Salweide, Bergahorn, Esche, Rosskastanie, Pflaume und Lärche.

4. Durchführung der artenschutzrechtlichen Prüfung

Die Prüfung bezieht sich auf das potenzielle Vorkommen von planungsrelevanten Tierarten.
Dies sind Vorkommen, deren Nachweis nicht mit einem zumutbaren Aufwand zu führen sind, die aber aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung gemäß den Listen der jeweiligen Messtischblätter anzunehmen sind.
Dies sind auch Vorkommen, die zwar gemäß der Listen der jeweiligen Messtischblätter anzunehmen sind, jedoch aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes hier sehr wahrscheinlich nicht vorkommen. So scheiden z.B. alle Arten der Gewässer (Eisvogel, Zwergtaucher) und der Wälder (Habicht, Waldkauz) aus.

Abbildung 4: Strukturarmer Westerbach

4.1 Beschreibung des Vorhabens

Die Stadt Lübbecke plant die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2/21/167 „Südlich Hamkerweg“. Geplant ist die Entwicklung von Mehr- und Einfamilienwohnhäuser. Die Erschließung erfolgt über die Anbindung an die Virchowstraße im Westen und dem Hamkerweg im Norden. Hierbei wird der Westerbach 2 mal gequert.

4.2 Wirkfaktoren des Vorhabens

Mit der Durchführung des Vorhabens sind folgende Wirkfaktoren verbunden:

Direkte Verluste von Lebewesen oder ihrer Habitate

Das Vorhandensein von störungsempfindlichen Arten ist aufgrund des hohen Maßes an Störfaktoren und Vorbelastungen (Siedlungsnähe, hoch frequentierter Bereich) als unwahrscheinlich anzusehen. Die mögliche Beseitigung zweier Bäume bedeutet auch eine Beseitigung von möglichen Bruthabitaten. Aufgrund des Fehlens geeigneter Habitatstrukturen ist jedoch davon auszugehen, dass hier keine planungsrelevanten Arten betroffen sind.

Indirekter Verlust oder Schädigung von Lebewesen oder Habitaten

Ein indirekter Verlust, bzw. Schädigung von Lebewesen oder Habitaten ist durch den Bau der Wohnhäuser für den Westerbach zu erwarten. Es ist aber wegen der Strukturarmut des Gewässers (Einfachtrapezprofil, keine Varianten bei Sohle und Böschung und fehlende Gehölze) und des parallelen Verlaufes zu Straßen nicht mit dem Vorkommen empfindlicher Tierarten zu rechnen.

Temporäre Störungen von Lebewesen

Während der Bauphase sind akustische und visuelle Störungen möglich, sofern sie in für einzelne Arten sensiblen Zeiten durchgeführt werden.

4.3 Einschätzung der Auswirkungen des Vorhabens auf planungsrelevante Arten

Die detaillierte Bewertung der Auswirkungen erfolgt tabellarisch im Anhang. Hier werden die Lebensraumansprüche der im Gebiet möglichen planungsrelevanten Tierarten dargestellt, um Übereinstimmungen der Habitatansprüche der einzelnen Arten mit den tatsächlich vorgefundenen Strukturen festzustellen und deren Auswirkungsintensität einzuschätzen.

5. Ergebnis

Die im Messtischblatt MTB 36174 „Lübbecke, Quadrant 4“ aufgeführten geschützten Arten wurden hinsichtlich der Auswirkungen des Projekts „Entwicklung eines Wohngebietes in Lübbecke“ bewertet. Als Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung ist festzustellen, dass es bei den Arten Feldlerche und Feldsperling nicht völlig auszuschließen ist, dass das Vorhaben zu einer Verschlechterung der Erhaltungszustände der lokalen Population führt.

Feldlerche

Das Plangebiet ist Bestandteil einer zusammenhängenden Feldmark, die sich bis Obermehnen erstreckt. Die Landschaft ist ausreichend offen für eine Besiedlung von Feldlerchen. Somit kann die Nutzung als Brut- und Nahrungshabitat nicht ausgeschlossen werden.

Als ursprünglicher Steppenbewohner ist die Feldlerche eine Charakterart der offenen Feldflur. Sie besiedelt reich strukturiertes Ackerland, extensiv genutzte Grünländer und Brachen sowie größere Heidegebiete. Die Brutreviere sind 0,25 bis 5 Hektar groß, bei maximalen Siedlungsdichten von bis zu 5 Brutpaaren auf 10 Hektar. Das Nest wird in Bereichen mit kurzer und lückiger Vegetation in einer Bodenmulde angelegt. Mit Wintergetreide bestellte Äcker sowie intensiv gedüngtes Grünland stellen aufgrund der hohen Vegetationsdichte keine optimalen Brutbiotope dar. Ab Mitte April bis Juli erfolgt die Eiablage, Zweitbruten sind üblich. Spätestens im August sind die letzten Jungen flügge.

Die Feldlerche ist in Nordrhein-Westfalen in allen Naturräumen flächendeckend verbreitet. Regionale Dichtezentren bilden die großen Bördelandschaften, das Westmünsterland sowie die Medebacher Bucht. Seit den 1970er-Jahren sind die Brutbestände durch intensive Flächennutzung der Landwirtschaft stark zurückgegangen. Der Gesamtbestand wird auf etwa 97.000 Brutpaare geschätzt (2012/ÖFS). Der Erhaltungszustand ist ungünstig, der Trend negativ.

Im Kreis Minden-Lübbecke ist die Feldlerche wie in den meisten Agrargebieten Nordwestdeutschlands auf dem Rückzug. In den Lößgebieten, Niederungen und Geestbereichen dünnen sich Bestände aus oder werden komplett aufgegeben.

Um die Erforderlichkeit von CEF-Maßnahmen prüfen zu können, wurde ein Kartierung der im Plangebiet vorkommenden Arten im Zeitraum von März bis August 2015 durchgeführt (Schlömer 2015). Dabei wurde ein Vorkommen der Feldlerche nicht festgestellt. Die Art ist somit von der Planung nicht betroffen und es sind keine CEF-Maßnahmen für diese Art erforderlich.

Feldsperling

Sowohl die Hausgärten im Osten als auch einige Bäume am Hamkerweg bieten Brutnischen. Die angrenzenden Ackerflächen wären als Nahrungshabitat geeignet.

Der Lebensraum des Feldsperlings sind halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern. Darüber hinaus dringt er bis in die Randbereiche ländlicher Siedlungen vor, wo er Obst- und Gemüsegärten oder Parkanlagen besiedelt. Feldsperlinge sind sehr brutplatztreu und nisten gelegentlich in kolonieartigen Ansammlungen.

Als Höhlenbrüter nutzen sie Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenischen, aber auch Nistkästen. Verbreitungsschwerpunkte des Feldsperlings in NRW befinden sich in der nördlichen Landeshälfte, vom Niederrheinischen Tiefland bis zum Weserbergland. Mit der Intensivierung der Landwirtschaft sind jedoch seit den 1970er Jahren die Bestände rückläufig. Bezogen auf den Beginn der 1980er Jahre ist mit einem Verlust von mehr als 80% zu rechnen (Sudmann et al. 2008 in Grüneberg et al. 2013).

Für den direkten Verlust sind Nistkästen im Bereich angrenzender Gehölzstrukturen wie Hecken oder Baumreihen, alternativ an Telegrafenmasten, anzubringen. Es werden 12 als ausreichend betrachtet, wobei hierbei berücksichtigt ist, das ein größerer Anteil von Arten wie Kohlmeise besetzt werden. Die CEF-Maßnahme ist kurzfristig wirksam. Nachfolgend sind die Empfehlungen für die Umsetzung der CEF-Maßnahme „Feldsperling“ aufgeführt (in http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/start)

Anlage von Nistkästen (AV1.1)

Allgemeine Maßnahmenbeschreibung

Der Feldsperling brütet natürlicherweise in Baumhöhlen und Nischen. In der Maßnahme wird bei Mangel an natürlichen Nistmöglichkeiten durch Nisthilfen das Angebot an Fortpflanzungsstätten erhöht.

Maßnahme betrifft Teilhabitat und ist i.d.R. nur in Kombination mit anderen Maßnahmen wirksam: Ja

Anforderungen an den Maßnahmenstandort

- Eine ausreichende Entfernung des Maßnahmenstandorts zu potenziellen Stör- und Gefahrenquellen ist sicherzustellen (s. Einführung zum Leitfaden – MKULNV 2013). Kleinere Abstände sind bei Vorkommen im Siedlungsbereich möglich.
- Lichter Standort mit Gewährleistung freien Anfluges, kein oder nur wenig überragendes Blätterdach / Zweige über dem Kasten (STEINER et al. 1989).
- Feldsperlinge können für kleine Singvögel große Aktionsräume aufwiesen (> 2 km, TAPPE & NOTTMEYER-LINDEN 2005). Aus energetischer Sicht ist jedoch eine Nahrungssuche im Umfeld zur Bruthöhle günstig. Nahrungshabitate sollen daher nicht weiter als 300 m vom Nistkasten entfernt liegen.

Anforderungen an Qualität und Menge

- Orientierungswerte pro Brutpaar: Von Nisthilfen für den Feldsperling können auch andere Höhlenbrüter profitieren (z. B. Kohlmeise). Um dieser Konkurrenzsituation vorzubeugen, sind pro Paar mind. 3 artspezifische Nisthilfen anzubieten. Die Nisthilfen werden in räumlicher Nähe (ca. 50 m) zueinander angebracht.
- Verwendung von artspezifischen Nistkästen für den Feldsperling mit Fluglochdurchmesser 32 mm (JUNKER-BORNHOLDT et al. 2001 S. 77), Aufhänge-Höhe > 2,5 m, nicht für Katzen o. a. erreichbar.
- Das Aufhängen von Nistkästen ist im Siedlungsbereich als separate Maßnahme möglich, wenn ansonsten günstige Habitatbedingungen für den Feldsperling vorhanden sind. Außerhalb von Siedlungen soll die Maßnahme nur übergangsweise (bis zur Entwicklung von Naturhöhlen) angewandt werden. Sofern noch nicht vorhanden (z. B. in der ausgeräumten Feldflur), soll die Maßnahme mit der Anlage / Pflege von Hecken kombiniert werden (unter Beachtung der Ansprüche von Arten, die empfindlich gegenüber Vertikalstrukturen reagieren und unter Beachtung des Paketes 4400 „Heckenpflege“ im Anwenderhandbuch Vertragsnaturschutz, LANUV 2010).
- Die Maßnahmen sind eindeutig und individuell zu markieren (Bäume, an denen Kästen angebracht werden).

Wiederkehrende Maßnahmen zur Funktionssicherung: Ja

- Die Kästen sind mindestens jährlich auf Funktionsfähigkeit zu überprüfen außerhalb der Brutzeit. In diesem Rahmen erfolgt auch eine Reinigung (Entfernen von Vogel- und anderen alten Nestern).

Weitere zu beachtende Faktoren

- Nistkästen sind geeignet, um kurzfristig Fortpflanzungsstätten bereit zu stellen. Bei Höhlenmangel kann es sinnvoll sein, neben den Nistkästen auch Gehölze anzupflanzen, um für eine mittel- bis langfristige Wirksamkeit ein Angebot natürlicher Höhlen bereit zu stellen (z. B. Maßnahme Anpflanzung von Obstbäumen als Streuobstwiese).

Zeitliche Dauer bis Wirksamkeit

- Nisthilfen werden vom Feldsperling teilweise unmittelbar angenommen (z. B. STEINER et al. 1990 S. 212). Um den Sperlingen eine Raumerkundung und Eingewöhnungszeit zu ermöglichen, sollen die Kästen mit einer Vorlaufzeit von > 1 Jahr aufgehängt werden.

Aspekte der Prognosesicherheit

- Die benötigten Strukturen stehen kurzfristig bereit. Die Habitatansprüche der Art sind gut bekannt. Die Maßnahme wird z. B. von BAUER et al. (2005 S. 458) empfohlen. Die Annahme von Nisthilfen kann für den Feldsperling als gesichert gelten (z. B. HANNOVER 1989, STEINER et al. 1989, 1990, WEISE 1994).
- Der Eignungsgrad wurde mit „hoch“ bewertet (Expertenworkshop 9.11.2011 LANUV Recklinghausen).

Risikomanagement / Monitoring

- erforderlich (maßnahmenbezogen): Nein
- erforderlich (populationsbezogen): Nein
    - bei allen Vorkommen: Nein
    - bei landesweit bedeutsamen Vorkommen: Nein
    - bei umfangreichen Maßnahmenkonzepten: Nein

Bei der Kartierung (Schlömer 2015) wurde der Feldsperling als Art im Plangebiet nachgewiesen. Es ist davon auszugehen, dass die Feldsperlinge zumindest zum Teil die neu entstehenden Randstrukturen zur Feldflur weiterhin nutzen, insgesamt verringert sich jedoch diese Kontaktzone. Daher sind CEF-Maßnahmen erforderlich, die in Form von geeigneten Nisthilfen erfolgen können. Dabei können die Nisthilfen in Baum- und Heckenbereichen innerhalb einer Feldflur angebracht werden.
Eine Tötung der Tiere kann ausgeschlossen werden, da die vorhandenen Bruthabitate nicht durch die Planung verändert werden.

Weitere Einschätzung

Ein großer Anteil der im MTB 37194 aufgeführten Arten lässt sich aufgrund völlig anderer Habitatansprüche ausschließen. Hierzu gehören z.B. sämtliche Arten der Gewässer und der Wälder. Weiterhin lässt sich durch die Lage an der stärker frequentierten Virchchowstraße als Zubringer zum Kreiskrankenhaus und wegen der unmittelbaren Nähe zu Wohnsiedlungen das Vorhandensein von störungsempfindlichen Arten weitgehend ausschließen. Eine geringe Teilnutzung ist bei Arten wie Rauchschwalbe, Mehlschwalbe, Turmfalke und Schleiereule nicht auszuschließen. Das Angebot an gleichartigen Flächen in der Umgebung ist allerdings hoch, so dass erhebliche Beeinträchtigungen für diese Arten ausgeschlossen werden können.

Fransenfledermaus, Zwergfledermaus und Bartfledermaus nutzen gerne Gehölzrandsituationen sowie Siedlungsränder. Es ist anzunehmen, dass sie hier als Nahrungsgäste anzutreffen sind. Die hier möglicherweise eintretenden Beeinträchtigungen werden nicht als erheblich eingeschätzt,

Um ein Töten von Brutvögeln und Fledermäusen, die sich in Baumspalten und Baumhöhlen aufhalten könnten, zu vermeiden, sind die Rodungsmaßnahmen nur außerhalb der Brut- und Aufzuchtphase nur zwischen dem 1.10 und 28.2. durchzuführen. Die Bodenarbeiten zur Erschließung der Ackerflächen sollten ebenfalls nicht in der sensiblen Brutzeit zwischen 1.3. und

31.7. erfolgen. Eine fachlich geeignete Person kann allerdings in dieser Zeit feststellen, ob die jeweiligen Flächen frei von Brutvögeln sind.

Quellenverzeichnis:

GLUTZ V. BLOTZHEIM, U.N. (1985): HANDBUCH DER VÖGEL MITTELEUROPAS. BD. 10/1: PASSERIFORMES. Aula Verlag, Wiesbaden.

LANUV NRW (2013): Planungsrelevante Arten in NRW: Vorkommen und Bestandsgrößen in den Kreisen in NRW- Stand: 05.03.2013

LANUV NRW : Fachinformationssystem Geschützte Arten
http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/start

REDEL, T. (1995): Zur Ökologie von Fledermäusen in mitteleuropäischen Städten. Examensarbeit am Fachbereich für Biologie der Freien Universität Berlin. Berlin.

Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & P. Sudfeld (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

Schlömer: Brutvogelkartierung, Lübbecke 2015

Minden, den 06.04.2014

Anlage

Tabelle zur Bewertung der Auswirkungen
auf die im Messtischblatt 36174 „Lübbecke, Quadrant 4“
aufgeführten planungsrelevanten Arten

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Revier-größe	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungs-zustandes		Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name								nein	ja	
Vögel											
Accipiter gentilis	Habicht	sicher brütend	Wäldern mit altem Baumbestand ab 1 - 2 ha Größe, ältere Horstbäume , Horste in 14-28 m Höhe	Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen	Wie nebenstehend	4-10 km²	G	Beeinträchtigungen von Bruthabitaten sind nicht zu erwarten. Die Landschaft ist potenzielles Nahrungsrevier. Die Veränderungen führen nicht zu einer Verschlechterung der Habitatqualitäten	■		nein
Accipiter nisus	Sperber	sicher brütend	Nadelbaumbestände, v.a. dichte Fichtenbestände	abwechslungsreichen, gehölzreichen Kulturlandschaften mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinvögeln	halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüschen	Bis 47 km²	G	Beeinträchtigungen von Bruthabitaten sind nicht zu erwarten. Die Landschaft ist potenzielles Nahrungsrevier. Die Veränderungen führen nicht zu einer Verschlechterung der Habitatqualitäten. In Verbindung mit der Entwicklung von Gehölzflächen werden Kleinvögel zunehmen, die zum Beutespektrum des Sperbers gehören.	■		nein
Alauda arvensis	Feldlerche	sicher brütend	in kurzer lückiger Vegetation	wie Lebensraum	Getreideäcker (Sommergetriede), Extensivgrünalnd, Heiden, Brachen	0,25 – 5 ha	G-	Durch die Inanspruchnahme von ca. 2,3 ha Ackerfläche verkleinert sich der Lebensraum. Ein Vorkommen ist potenziell möglich.	■		ja
Alcedo atthis	Eisvogel	sicher brütend	v.a. kleinfischreiche Fließ- und Stillgewässer, Nist in Ufersteilwände, z.T. Wurzelteller umgestürzter Bäume, z.T. auch künstliche Nisthilfen	wie Bruthabitat	Wie nebenstehend	k.A.	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen			nein
Asio otus	Waldohreule	sicher brütend	alte Nester von anderen Vogelarten (v.a. Rabenkrähe, Elster, Mäusebussard, Ringeltaube	Offenlandbereiche sowie größere Waldlichtungen	halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern. Darüber hinaus kommt sie auch im Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern	20-100 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
Athene noctua	Steinkauz	beobachtet zur Brutzeit	Baumhöhlen (v.a. in Obstbäumen, Kopfweiden) sowie Höhlen und Nischen in Gebäuden und Viehställen.	kurzrasige Viehweiden sowie Streuobstgärten	offene und grünlandreiche Kulturlandschaften mit einem guten Höhlenangebot	5-50 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Revier-größe	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungs-zustandes		Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name								nein	ja	
Buteo buteo	Mäusebussard	sicher brütend	Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10-20 m Höhe angelegt wird	Offenlandbereiche in der weiteren Umgebung des Horstes.	nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind.	ab 1,5 km²	G	Die Entwicklung des Baugebietes führt zu einer Verkleinerung des Jagdareals. Das Gebiet weist auch nach Umsetzung der Planung ausreichende Habitatqualitäten auf.	■		nein
Coturnix coturnix	Wachtel	sicher brütend	Nest am Boden in flachen Mulden zwischen hoher Kraut- und Grasvegetation	kleine Sämereie von Ackerkräutern und zur Brutzeit vor allem kleine Insekten	Ackerbrachen, Getreidefelder (v.a. Wintergetreide, Luzerne und Klee) und Grünländer mit einer hohen Krautschicht	k.A.		Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
Crex crex	Wachtelkönig	sicher brütend	Bodenbrüter in offenem Gelände wie extensiv genutzten, staunassen Wiesen (auch auf Äckern)	Offenes staunasses bis feuchtes Gelände	grünlandgeprägte Auenbereiche, Feuchtwiesen und –brachen, auch Ackerflächen	Mehrere ha		Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
Cuculus canorus	Kuckuck	sicher brütend	Brutschmarotzer; bevorzugte Wirte: Teichrohrsänger, Bachstelze, Neuntöter, Heckenbraunelle, Rotkehlchen, und Grasmücken	Größere Insekten, Schmetterlinge in Lebensraum	Lichte Wälder, Parklandschaften, Siedlungsränder	k.a.		Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
Delichon urbica	Mehlschwalbe	sicher brütend	frei stehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern und Städten, aber auch an technischen Anlagen wie Talsperren und Brücken	insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften	in menschlichen Siedlungsbereichen	k.A.	G-	Möglicherweise vorhandene Nahrungshabitate sind für die Art weiterhin nutzbar	■		nein
Dryobates minor	Kleinspecht	sicher brütend	Nisthöhle in totem oder morschem Holz, bevorzugt in Weichhölzern (v.a. Pappeln, Weiden)	wie Lebensraum	parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil, aber auch in strukturreichen Parkanlagen, alten Villen- und Hausgärten sowie in Obstgärten mit altem Baumbestand	k.A.	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Revier-größe	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungs-zustandes		Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name								nein	ja	
Dryocopus martius	Schwarzspecht	sicher brütend	Brut- und Schlafbäume v.a. glattrindige, astfreie Stämme mit freiem Anflug und im Höhlenbereich mit mind. 35 cm Durchmesser (v.a. alte Buchen und Kiefern)	Wälder mit hohem Totholzanteil und vermodernde Baumstümpfe, da die Nahrung vor allem aus Ameisen und holzbewohnenden Wirbellosen besteht.	ausgedehnte Waldgebiete (v.a. alte Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen), aber auch in Feldgehölzen	250-400 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
Falco subbuteo	Baumfalke	sicher brütend	lichte Altholzbeständen (häufig 80-100jährige Kiefernwälder), in Feldgehölzen, Baumreihen oder an Waldrändern, in alten Krähennestern, Bevorzugung von Nadelgehölzen, zw. 10 und 25 m über Boden	feuchte Wiesen und Moore, auch Sandheiden mit stehenden und fließenden Gewässern und ausgedehnten Verlandungszonen	halboffene, strukturreiche Kulturlandschaften mit Feuchtwiesen, Mooren, Heiden sowie Gewässern	k.A.	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
Falco tinnunculus	Turmfalke	sicher brütend	Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden, Nistkästen	Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen	offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen	1,5-2,5 km²	G	Flächen als Nahrungshabitat gering geeignet, Arealverkleinerung führt nicht zu einer signifikanten Verschlechterung des Erhaltungszustandes	■		nein
Gallinago gallinago	Bekassine	sicher brütend	Bodenbrüter, gut versteckt in Grasbulten oder zwischen Zwergsträuchern	Feuchtwiesen, Schlamm-, Sumpf- und Flachwasserzonen	Feuchtwiesen, Hoch- und Niedermoore, Verlandungszonen, Sümpfe		S	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	sicher brütend	Gebäude mit Einflugmöglichkeiten (z.B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude	Offene Grünflächen im Nahbereich der Brutplätze	Charakterart der extensiv genutzten, bäuerlichen Kulturlandschaft	k.A.	G-	Möglicherweise vorhandene Nahrungshabitate sind für die Art weiterhin nutzbar	■		nein
Lanius collurio	Neuntöter	sicher brütend	In kleinen Bäumen und Dornsträuchern (Schwarzdorn, Heckenrose, Brombeere, Weißdorn)	Halboffene bis offene Landschaft mit abwechslungsreichem (Dorn-) Buschbestand, Hecken, Einzelsträuchern etc.	Wie nebenstehend	1 – 6 ha	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
Locustella naevia	Feldschwirl	sicher brütend	in Bodennähe oder unmittelbar am Boden in Pflanzenhorsten	Insekten, in Nestnähe	gebüschreiche, feuchte Extensivgrünländer, größere Waldlichtungen, grasreiche Heidegebiete sowie Verlandungszonen von Gewässern	k.A.	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	sicher brütend	am Boden oder wenig darüber in dichtem Gestrüpp	Kleintiere, vor allem Insekten, auch Regenwürmer, im Spätsommer auch Beeren und Samen	unterholzreiche Au-, Laub- und Mischwälder, Gebüsche, Parks, Gärten, gerne in Gewässernähe	0,2 – 2 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein

Art		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Revier-größe	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungs-zustandes		Vertiefende Prüfung
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name								nein	ja	
Numenius arquata	Großer Brachvogel	sicher brütend	Bodenbrüter, Nest auf nicht zu nassem Grund	Regenwürmer, Schnakenlarven, Insekten, Asseln, kleine Mollusken)	Feuchtwiesen, Hoch- und Niedermoore, Heiden,		U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
Oriolus oriolus	Pirol	sicher brütend	3->20 m auf Laubbäumen vorwiegend auf Eiche, Pappel oder Erle	Feuchte, lichte und sonnige Laubwälder, Auenbereiche, feuchte Wälder in Wassernähe; hauptsächlich Insekten und deren Larven	Wie nebenstehend	Bis 50 ha	U-	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
Passer montanus	Feldsperling	sicher brütend	Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenischen, aber auch Nistkästen	halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölze , Wald- und Siedlingsränder	Wie nebenstehend	k.a.	G	Bruten sind in der Baumreihe am Hamkerweg nicht ausgeschlossen. Ebenso können die Siedlungsränder () im Übergan zur freien Landschaft und den Äckern genutzt werden.			ja
Perdix perdix	Rebhuhn	sicher brütend	Nest wird am Boden in flachen Mulden angelegt	Acker- und Wiesenränder, Feld- und Wegraine sowie unbefestigte Feldwege; Samen und Früchten von Ackerwildkräutern, Getreidekörnern, grünen Pflanzenteilen und Grasspitzen	offene, gerne auch kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünländern	k.A.	U	Mäßige Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen, da ausgeprägte Randstrukturen als Versteck- und Nahrungsräume fehlen	■		nein
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger	sicher brütend	Bodennester in Wäldern an Bulten oder Stauden in der Krautschicht	Wälder mit Altbaumbestand und geschlossenem Kronendach, Nahrung: Insekten, Spinnen	Wälder mit geeigneten Strukturen am Boden für den nestbau (Bulten, Stauden)	min. 1 ha		Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
Streptopelia turtur	Turteltaube	sicher brütend	meist in Feldgehölzen, baumreichen Hecken und Gebüschen, an gebüschreichen Waldrändern oder in lichten Laub- und Mischwäldern	überwiegend pflanzlich, und besteht vor allem aus Samen und Früchten von Ackerwildkräutern sowie Fichten- und Kiefernsamen	offene, bis halboffene Parklandschaften mit einem Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen, im Siedlungsbereich eher selten	k.A.	U-	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
Strix aluco	Waldkauz	sicher brütend	Baumhöhlen bevorzugt,auch Nisthilfen , sowie Dachböden und Kirchtürme	Wühlmäuse und Waldmausarten, aber auch Vögel und Amphibien	lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen	25-80 ha	G	Die umliegenden Gärten können von im Wiehengebirge brütenden Waldkäuzen als Nahrungshabitat genutzt werden, die Planung bewirkt keine erheblichen Beeinträchtigungen	■		nein
Tyto alba	Schleiereule	sicher brütend	störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden	Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen; vor allem Feldmäuse	Kulturfolger in halboffenen Landschaften, die in engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen	Über 100 ha	G	Geringe Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein